Motion Florence Pärli Schmid (JF), Simone Richner (FDP): Mehr Wohneigentum für Familien mit Kindern!

Auftrag

Der Gemeinderat wird wie folgt beauftragt:

Ein massgeblicher Teil (Richtwert 25%) des von der Stadt Bern und vom Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik in neu entwickelten Gebieten (zum Beispiel Viererfeld/ Mittelfeld etc.) erstellten Wohnraums soll an Stadtberner Familien mit Kindern

und einem mittleren Einkommen verkauft werden, die sonst für einen entsprechenden Wohneigentumserwerb wegen fehlenden Angebots in die Agglomeration ausweichen müssten.

Begründung

Spätestens bei der Gründung einer Familie besteht bei vielen Paaren der Wunsch, sich an einem Ort langfristig und fest niederzulassen. Meist wird dann auch Wohneigentum ins Auge gefasst. Das macht auch volkswirtschaftlich Sinn: Wer an einem Ort Eigentum hat, ist dort sehr stark gebunden und am langfristigen Gedeihen des Ortes interessiert. Und wer Wohneigentum hat, sichert sein Leben im Alter.

In der Stadt Bern ist der Wohneigentumsmarkt derart ausgetrocknet und die Preise entsprechend hoch, dass viele Berner Paare mit kleinen Kindern zum Erwerb von Eigentum notgedrungen in die Agglomeration ziehen müssen. Dort sind die Wohneigentumspreise in der Tendenz tiefer. Damit können viele Stadtbernerinnen und Stadtberner ihre Kinder nicht grossziehen, wo sie selber aufgewachsen sind.

Im Reglement des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik ist festgehalten, dass es eine Aufgabe des Fonds ist, Wohnungseigentum zu fördern (Art. 2 lit. b und Art. 22). Dennoch steht beispielsweise das riesige Entwicklungsgebiet Viererfeld/Mittelfeld ausschliesslich Genossenschaften und institutionellen Anlegern zur Überbauung zur Verfügung. Es ist also insbesondere für junge Familien nicht möglich, Wohneigentum zu erwerben. Das ist eine verpasste Chance.

25% des Wohnraums, der durch die Stadt und den Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik auf Entwicklungsarealen gebaut wird, soll deshalb im Sinne der Bestimmungen Fondsreglements künftig an Stadtberner Familien verkauft werden. Ziel soll sein, dass die Käufer-Familien kleine Kinder haben. Ferner sollen sie der mittleren Einkommensschicht angehören, aber doch über so wenig eigene Mittel verfügen, dass sie zwar in der Agglomeration, aber nicht in der Stadt eine Wohnung oder ein Haus zur dauernden Selbstnutzung als Familie erwerben können. Das Spekulationsverbot im Sinne von Art. 25 i.V.m. Art. 22 Abs. 3 Fondsreglement wäre anwendbar.

Bern, 27. Juni 2024

Erstunterzeichnende: Florence Pärli Schmid, Simone Richner

Mitunterzeichnende: Thomas Hofstetter, Tom Berger